

Unterschreibt das Referendum!



**Referendum gegen das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF).
Im Bundesblatt veröffentlicht am 9. Oktober 2018.**

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art.141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art.59a-66, dass das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der **genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind**. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art.281 beziehungsweise nach Art.282 des Strafgesetzbuches.
Ablauf der Referendumsfrist: 17. Januar 2019

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde				Kontrolle (leer lassen)		
		Name <small>eigenhändig und möglichst in Blockschrift</small>	Vornamen	Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small>			Wohnadresse <small>Strasse und Hausnummer</small>	Eigenhändige Unterschrift
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel:

Ort: _____

Datum: _____

Den Bogen vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich, aber bis spätestens **24. Dezember 2018** zurücksenden an **Alternative Liste, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich** die für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird. Wünschen Sie weitere Bogen, so finden Sie diese unter www.al-zh.ch oder erhalten Sie bei sekretariat@al-zh.ch.